



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Februar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/6479 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Margit
Wild**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der jeweiligen Berufungsverfahren bei den von der Staatsregierung angekündigten fünf zusätzlichen Lehrstühlen für Sonderpädagogik an den Universitäten Würzburg, München (je ein Lehrstuhl) und Regensburg (drei Lehrstühle), ist das weitere Lehrstuhlpersonal bereits angestellt und wurde der Lehr- und Forschungsbetrieb bereits aufgenommen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag hat, um dem großen Mangel an Förderschullehrern in Bayern durch den Aufbau zusätzlicher Studienplätze so rasch wie möglich begegnen zu können, zum Nachtragshaushalt 2018 insgesamt fünf neue Lehrstühle für Sonderpädagogik mit Ausstattung mit einer frühestmöglichen Stellenbesetzbarkeit zum 1. Oktober 2019 geschaffen.

Für die Besetzung der Lehrstühle sind die drei Universitäten im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts und ihres verfassungsmäßig garantierten Selbstfindungsrechts des Lehrpersonals sowie unter Einhaltung des in Art. 18 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) festgeschriebenen Berufungsverfahrens eigenverantwortlich zuständig.

Sämtliche fünf neuen Lehrstühle wurden, wie in Art. 18 Abs. 3 Satz 1 BayHSchPG vorgesehen, nach Genehmigung des jeweiligen Ausschreibungstextes durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und unter Einbeziehung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK), zeitnah öffentlich zur Besetzung ausgeschrieben. Die konkreten Stellenbesetzungen bzw. die Durchführung der Berufungsverfahren anhand der eingegangenen Bewerbungen an den beteiligten Universitäten sind einer Einflussnahme durch das StMWK entzogen. Berufungsverfahren sind im Übrigen, da Personalangelegenheiten, stets vertraulich zu behandeln.

Eine ministerielle Nachfrage bei den beteiligten Universitäten hat folgende aktuellen Sachstände zum Stand der überwiegend noch laufenden Berufungsverfahren ergeben:

- Die **Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)**, die im Nachtragshaushalt 2018 einen neuen Lehrstuhl mit Ausstattung (4,5 Stellen) erhalten hat, hat am 17.01.2020 den Ruf auf den neuen Lehrstuhl für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik erteilt. Die Berufungsverhandlungen des Rufinhabers mit der Universitätsleitung bleiben abzuwarten.
 - Es obliegt dem künftigen Lehrstuhlinhaber, die dem Lehrstuhl zugeordneten Stellen zu besetzen.
 - Der Lehr- und Forschungsbetrieb an der LMU läuft im Bereich der Sonderpädagogik, kann am neuen Lehrstuhl durch den neuen Lehrstuhlinhaber jedoch erst, dann aber unmittelbar nach dessen Besetzung aufgenommen werden, da die einschlägigen Studiengänge bereits vorhanden sind.
- Das StMWK hat mit WKMS vom 07.12.2018 auf Antrag der **Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU)** die Ausschreibung des neuen Lehrstuhls für Sonderpädagogik – Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie Allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik genehmigt.
 - Das Berufungsverfahren befindet sich an der JMU derzeit in Durchführung. Ein Ruf wurde noch nicht erteilt. Die Ausschreibung zur Neubesetzung der o. g. W 3-Professur erfolgte im Januar 2019. Insgesamt ging nur eine sehr überschaubare Anzahl an Bewerbungen ein. Daher wurde die Bewerbungsfrist bis zum 05.04.2019 verlängert. Die knappe Bewerbungslage ist auch darin begründet, dass es sich bei der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik um ein sog. kleines Fach handelt, das bundesweit lediglich an sehr wenigen Standorten besteht und zeitgleich an anderen Standorten bereits ähnliche Berufungsverfahren liefen. Nach den Probevorträgen im Juli 2019 wurde beschlossen, drei Bewerbungen in die vergleichende Begutachtung zu geben. Die Gutachtersuche gestaltete sich schwierig und zeitlich aufwändig, da viele der Angefragten Befangenheit anzeigten oder eine Absage erteilten. Ende Dezember 2019 lagen zwei vergleichende Gutachten vor. Die abschließende Sitzung des Berufungsausschusses fand am 07.01.2020 statt inkl. Erstellung eines Listenvorschlags. Der Listenvorschlag wurde in der darauffolgenden Sitzung des Senats am 28.01.2020 erörtert und wurde aktuell der Universitätsleitung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung der Universitätsleitung bleibt abzuwarten.
 - Da es dem künftigen Lehrstuhlinhaber obliegt, die dem Lehrstuhl zugeordneten Stellen zu besetzen, sind aktuell auch die zugehörigen Stellen noch nicht besetzt.
 - An der JMU muss zusätzlich ein neues Studienangebot für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen entwickelt und aufgebaut werden.
 - Hierzu muss die neue Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), die bisher die Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen noch nicht beinhaltet, erneut und in Zusammenarbeit mit dem künftigen Lehrstuhlinhaber/der künftigen Lehrstuhlinhaberin angepasst werden.

- Der Lehr- und Forschungsbetrieb an der JMU läuft auf den vorhandenen Lehrstühlen, kann auf dem neuen Lehrstuhl aber erst nach dessen Besetzung beginnen.
 - Im Fachbereich Sehbehindertenpädagogik kann der Lehr- und Forschungsbetrieb zudem erst nach erneuter Anpassung der LPO I und Konzeption sowie Genehmigung der entsprechenden Studiengänge durch das StMUK beginnen.
- Die **Universität Regensburg (UR)** hat bereits im Juli 2019 die Rufe auf die neuen drei Lehrstühle der Fachrichtungen: Lernbehindertenpädagogik, Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Geistigbehindertenpädagogik erteilt.
- Der erste Rufinhaber hat seinen Ruf nach erfolgreichen Verhandlungen mit der Regensburger Universitätsleitung im Januar 2020 angenommen und wird zum 01.04.2020 die Arbeit an der Universität aufnehmen.
 - Mit dem zweiten Rufinhaber hat die Universitätsleitung in der 5. KW 2020 Berufungsverhandlungen geführt. Er hat seine schriftlichen Berufungsangebote am 03.02.20 erhalten. Auch mit ihm ist für den Fall seiner Rufannahme verabredet, dass er zum 01.04.2020 an der UR beginnen soll.
 - Mit dem dritten Rufinhaber hat die Universitätsleitung ebenfalls kürzlich verhandelt. Auch er soll für den 01.04.2020 gewonnen werden.
 - Für den Fall, dass ein Ruf nicht angenommen wird, wird die Universitätsleitung anhand der zugehörigen Berufsliste (in der Regel eine Dreierliste) einen neuen Ruf erteilen, was jedoch das Verfahren verzögert. Wenn auf der Berufsliste kein Kandidat mehr zur Verfügung stünde, müsste ein Lehrstuhl auch komplett neu ausgeschrieben werden.
 - Für den Fall, dass alle drei Rufinhaber ihre Rufe annehmen – wovon die UR – ausgeht und die Arbeit zum 01.04.2020 an allen drei neuen Lehrstühlen beginnen kann, wird von den Lehrstuhlinhabern das weitere Lehrstuhlpersonal rekrutiert werden.
 - In einem weiteren Schritt sind dann die neuen sonderpädagogischen Studiengänge an der UR zu konzipieren und aufzubauen. Die zugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen müssen, sobald sie vorgelegt worden sind, vom StMUK genehmigt werden. Erst dann ist ein Beginn des Lehr- und Forschungsbetriebs möglich.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich alle fünf Berufungsverfahren im für Berufungen üblichen Zeitrahmen befinden. Alle drei Universitätsleitungen sind bemüht, die neuen Professuren so rasch wie möglich mit den bestmöglich qualifizierten Kandidaten zu besetzen, um künftig eine qualitätsvolle und dem bayerischen System angemessene Ausbildung zu gewährleisten.